

Leitfaden VTI Theorie-Abschlussarbeit

September 2025 – Anna-Brigitte Schlittler, Christoph Müller, Francis Müller

Grundsätzliches

Kulturwissenschaftliche Texte behandeln ein bestimmtes, genau umrissenes Thema mit einer klar formulierten Fragestellung. Sie nehmen Bezug auf die für die Fragestellung relevante Fachliteratur. Diese ist in gedruckter und in digitaler Form in Bibliotheken zu finden. Für die Abschlussarbeiten ist es wichtig, neben eigenen Erkenntnissen auch sozial- und kulturwissenschaftliche Texte als theoretische Referenzen beizuziehen. Grundsätzlich sind alle Arten von Quellen zugelassen, allerdings braucht es immer eine reflektierende Quellenkritik.

In wissenschaftlichen Texten treten Autor:innen als präzise beobachtende, eigenständig, reflektierte und kritisch denkende Schreibende auf. Sie beziehen sich dabei auf den gegenwärtigen Forschungsstand und auf adäquate theoretische Positionen.

Gemäss Allgemeiner Studienordnung (ASO) § 16 haben Studierende ihre Leistungen eigenständig zu erbringen. Die Verwertung nicht deklarerter fremder Arbeitsergebnisse (z.B. Plagiate und auch Ghostwriting) gilt als unredlich. Unredliche Leistungen werden als nicht bestanden bewertet. Zudem ist gemäss ASO der ZHdK (§ 24 Abs. 2) ein Ausschluss der fehlbaren Studierenden möglich.

Anträge für einen Nachteilsausgleich müssen spätestens Ende September bei der Fachstelle Gleichstellung und Diversity eingereicht werden (Info vgl. <https://intern.zhdk.ch/?140611>).

A. Vorgehen

1. Themenwahl: Fragestellung, Motivation, erste Vermutungen

Das Thema soll einen Bezug zu Trends & Identity aufweisen. Es steht idealerweise (aber nicht zwingend) in einem direkten Bezug zur gestalterischen Abschlussarbeit.

→ Erste Skizze mit Thema (Arbeitstitel), Motivation, Fragestellung, Vermutungen.

2. Recherche

Primärquellen:

- Befragung von "Expert:innen" (Profis und Amateur:innen, Nutzer und Nicht-Nutzer:innen...)
- Feldbeobachtungen; Bilder (auch aus digitalen Welten wie Instagram, Tiktok usw.) und andere mediale Erzeugnisse

Sekundärquellen:

- Internet; Suche mit geeigneten Begriffen, z.B. in Suchmaschinen wie www.google.ch, bei Wikipedia, in online erhältlichen Zeitschriften, Archiven usw.
- Bibliotheken (MIZ), Mediatheken und (Medien-)Datenbanken, mit geeigneten Schlagworten.

→ Dokumentation der Quellenangaben. Grundsätzlich kann jeder Zitationsstil angewendet werden, sofern alle Angaben klar und einheitlich sind. Empfohlen ist der Stil «Chicago». Vgl. dazu das separate Merkblatt.

3. Fokussierung auf eine möglichst präzise Fragestellung

→ Zweite Skizze, mit Inhaltsverzeichnis und Liste der wichtigsten Publikationen

4. Thema und Fragestellung eingrenzen, eventuell Vermutungen formulieren

Entwicklung und Schärfung einer präzisen und design- und gesellschaftsrelevanten Fragestellung. Entsprechend werden das Thema und die Fragestellung im Laufe des Rechercheprozesses zunehmend eingegrenzt und geschärft. Hypothesen können hilfreich sein, sind aber nicht zwingend nötig (eine Hypothese ist eine begründete Vermutung oder Behauptung).

Ziel der Forschung: Argumente sammeln, theoretische Positionen beleuchten und interpretativ mit dem Thema der Arbeit in einen Zusammenhang bringen.

- *Empirische Forschung*

Methoden (qualitativ und/oder quantitativ): Systematische Befragung, systematische Beobachtung, Dokumentenanalyse, Bildanalyse u.a.

→ *Beachte die entsprechenden Merkblätter zu den Forschungsmethoden.*

- *Literaturforschung*

5. Interpretieren und Zusammenfassen

→ *Beinahe definitive Version der Theorie-Abschlussarbeit, mit Inhaltsverzeichnis, Fragestellung, Hypothese/n, Forschungsstrategie, Literatur, vorläufigen Ergebnissen und offenen Fragen.*

6. Verfassen der Abschlussarbeit: 26. November – 19. Dezember 2025

Aufbereiten des gesamten Prozesses in einer angemessenen Sprache (klar, verständlich, flüssig) und unter Einhaltung grammatikalischer und orthographischer Regeln sowie nachfolgender Formalitäten.

→ *Schriftliche Arbeit im Umfang von 29'000 bis maximal 31'000 Zeichen (inkl. Leerschläge, inkl. Titelblatt, Inhaltsverzeichnis und Fussnoten, aber ohne Quellenverzeichnis und Anhang). Die Zeichenzahl muss in der «Eigenständigkeitserklärung» angegeben werden.*

B. Formales: Aufbau/Gliederung

Titelseite

- Titel der Arbeit, Verfasser:in
- Name der Hochschule und der Studienvertiefung, Jahr
- Name des Moduls (Bachelor-Abschlussarbeit, Theorieteil)
- Name der Mentorierenden
- Verfasser:in, Adresse, Telefon und E-Mail
- Abgabedatum

Inhaltsverzeichnis

- Das Inhaltsverzeichnis wird vor die Arbeit gesetzt.
- Es spiegelt durch Kapitelüberschriften Konzept und Gliederung der Arbeit.
- Die Kapitelüberschriften umschreiben möglichst präzise den jeweiligen Inhalt.

Vorwort und Einleitung

- Das (fakultative) Vorwort erklärt den persönlichen Bezug zum Thema
- Die Einleitung führt zum Thema hin, erläutert die Fragestellung und definiert wichtige Begriffe. Sie beantwortet die folgenden drei W-Fragen: Was ist Gegenstand und Fragestellung der Arbeit? Warum ist die Fragestellung relevant? Wie wird vorgegangen, welche Methode wird gewählt?

Hauptteil

- Die Gliederung folgt der Fragestellung, die der Arbeit zugrunde liegt. Sie ist Teil der gedanklichen Ordnung, die von jeder wissenschaftlichen Arbeit erwartet wird.

Fazit und Schlusswort

- Das Fazit ist Synthese, indem es die wesentlichen Ergebnisse der Arbeit zusammenführt.
- Es ist Evaluation und Ausblick, indem es auf offene Fragen und Ausbaumöglichkeiten hinweist.
- Das (fakultative) Schlusswort enthält abschliessende persönliche Betrachtungen.

Literaturverzeichnis

- Das Literaturverzeichnis listet die verwendete Forschungsliteratur (Sekundärquellen, d.h. was den Diskurs kontextualisiert oder unterstützt) in alphabetischer Reihenfolge vollständig auf, wobei der in den Fussnoten oder im Lauftext genannte Name des/der jeweiligen Autor/in oder Herausgeber/in als Ordnungswort dient. Primärquellen, d.h. was selber erarbeitet und in der Arbeit analysiert wird, werden separat aufgeführt und nach Möglichkeit gruppiert.
Vgl. separates Merkblatt.

Abbildungsverzeichnis

- Das Abbildungsverzeichnis nennt die Quellen der verwendeten Abbildungen und Darstellungen (Bilder, Grafiken, Statistiken, Memes, Screenshots, Auszüge aus TikTok, Instagram, Snapchat usw.): Autor:in, Jahr, Titel, Art des Dokuments, Provenienz. Eigene Quellen sind entsprechend markiert ebenfalls aufzuführen.

Hilfsmittelverzeichnis

- Dieses listet alle verwendeten Hilfsmittel auf (z.B. privates Lektorat), insbesondere die beigezogenen KI-Technologien bei der Generierung oder Überarbeitung von Texten, Bildern und weiteren Produkten. Dabei ist zu unterscheiden, ob sich die Verwendung auf den gesamten Text bezieht (z.B. orthografische Korrekturen oder stilistische Änderungen) oder auf spezifische Stellen im Dokument, z.B. für Recherchen oder visuelle Anregungen. In einem separaten Anhang sind sämtliche Prompts nach Themen geordnet aufzuführen.

Eigenständigkeitserklärung mit der Angabe zur Zeichenzahl der Arbeit (inkl. Leerschläge, s. oben).

Anhang

- Der Anhang enthält Dokumente oder Angaben, die für die Arbeit wichtig sind, deren Umfang aber zu gross ist, als dass sie in den Haupttext aufgenommen werden können.
- Mögliche Inhalte eines Anhangs: Fragebogen, Gesprächstranskripte, längere Textauszüge, ausführliche Definitionen, Fotos, Skizzen, Screenshots, ...
- Der Haupttext muss auch ohne Anhang verständlich sein.

Das Quellenverzeichnis und der Anhang zählen nicht zur Summe der Zeichenzahl.

Zitieren

- Wörtliche Zitate und ihre Quellen sind eindeutig zu kennzeichnen (z.B. im Text oder in Fussnoten).
- Kürzere wörtliche Zitate werden durch doppelte Anführungs- und Schlusszeichen markiert. Anführungs- und Schlusszeichen im Originaltext werden dabei als einfache Zeichen gesetzt.
- Längere Zitate werden vom Haupttext abgesetzt (kleinere Schriftgrösse, einfacher Zeilenabstand).
- Mit doppelten Anführungs- und Schlusszeichen werden auch übernommene oder fremdsprachige Ausdrücke markiert
- Für eigene Formulierungen innerhalb von Zitat-Sequenzen werden eckige Klammern [Muster] verwendet; ebenso für das Markieren ausgelassener Wörter oder Satzteile [...].
- Wo Aussagen aus der Literatur nicht wörtlich, sondern als Paraphrase übernommen werden, ist dies ebenso durch Literatur- bzw. Quellenverweise anzugeben.
- Die Verwendung von KI für die automatische Generierung und Bearbeitung von Texten, Bildern und anderen Dokumenten muss (a) klar dokumentiert und (b) reflektiert werden. Bei (a) muss angegeben werden, für welchen Zweck die Technologie eingesetzt wurde, beispielsweise über den gesamten Text für eine sprachliche Überarbeitung oder spezifisch für Recherchen zu einer Frage. In diesem zweiten Fall ist dies wie ein (direktes oder indirektes) Zitat zu behandeln, mit einem entsprechenden Quellennachweis, der auch den «prompt» enthält – analog zu einer anderen Quelle (z.B. aus einer Enzyklopädie) und im Text oder in einer Fussnote auszuweisen. Reflektieren (b) meint eine persönliche Interpretation (Einschätzung) der generierten Resultate: Inwiefern sind sie hilfreich, plausibel, verwirrend, widersprüchlich, unsinnig usw.?

Anmerkungen

- Die Arbeit ist in einer gendergerechten und inklusiven Sprache zu verfassen. Siehe die Leitfäden der Fachstelle für Gleichstellung und Diversity der ZHdK: <https://intern.zhdk.ch/?inklusive-sprache> sowie <https://intern.zhdk.ch/?geschlechtergerechte-sprache>.
- Alles, was in der Arbeit aus der verwendeten Literatur bzw. den verwendeten Quellen übernommen wird, muss durch Anmerkungen transparent und damit überprüfbar gemacht werden. Wo dies nicht der Fall ist, handelt es sich um ein Plagiat.
- Die Anmerkungen werden in aller Regel unterhalb des Textes (auf derselben Seite) positioniert.
- Ebenso sind im Anmerkungsapparat unterzubringen: Allfällige weitere Belegstellen; allfällig notwendige Begriffsklärungen; weitere Ergänzungen und Hinweise, die den Haupttext unterbrechen würden (keine ausufernde Exkurse).
- Es gilt: der Haupttext muss ohne Anmerkungen verständlich sein.
- Anmerkungen werden als durchnummerierte Fussnoten auf der jeweiligen Seite platziert (hochgestellte Zahl im Lauftext; nach dem abschliessenden Satzzeichen des jeweiligen Satzes oder Absatzes; nach dem letzten Wort des jeweiligen Teilsatz). Dafür gibt es sowohl in Word als auch in Indesign die Funktion «Fussnote einfügen».
- Werden von denselben Autor:innen zwei Werke aus demselben Jahr zitiert, wird mit den Kleinbuchstaben a, b, c (in der Reihenfolge der Literaturliste) spezifiziert, z.B. "Selle 1992a, 44–48". Wird dasselbe Werk auf derselben Textseite in aufeinander folgenden Anmerkungen zitiert, kann der Vermerk abgekürzt werden: "Ebd., 52–57". Möglich sind auch Sammel-Anmerkungen wie: "Im Folgenden wird auf Sonntag 2001, 57–83 Bezug genommen."
Verweise auf weitere Werke haben die Form "Vgl. Enzensberger 1973, 23 f."
Als Zitate übernommene Sequenzen werden in der Form "Gert Selle, zit. bei Otto 1989, 88 f." angegeben. Bei Textstellen aus Sammelbänden werden in der Fussnote die tatsächlichen Autor:innen aufgeführt.
- Alle in den Fussnoten genannten Autor:innen, Herausgeber:innen und Titel müssen im Literaturverzeichnis mit allen nötigen bibliographischen Angaben versehen und somit ohne weiteres auffindbar sein.

AS/CHM/FM/September 2025